



TRAUERFALL VORSORGE

Umsonst ist nicht einmal der Tod: Hinterbliebene stehen nach dem Ableben eines Angehörigen vor finanziellen Verpflichtungen, die erheblich sein können. Welche Kosten entstehen und wie bereits zu Lebzeiten vorgesorgt werden kann, verrät diese Broschüre.

Bernd Offermanns Versicherungsmakler e. K.
Herderstr. 24
41379 Brüggen

Tel.: 02157 / 127 93 90
Fax: 02157 / 127 93 99
mail@bovm.de
www.bovm.de



„Der Tod gehört zum Leben dazu“ – ein vielleicht etwas abgedroschenes Zitat, dessen Urheberschaft in die Nähe altgriechischer Philosophen gerückt wird. Soweit Zweifel an der Herkunft des Zitats bestehen mögen, so sicher ist die Richtigkeit der Aussage. Einen rationalen Zugang zum Thema zu finden, fällt vielen Menschen schwer. Sicherlich sind Todesfälle im privaten Umfeld oder eine zunehmende Zahl an Lebensjahren irgendwann auslösende Momente, sich mit dem unbequemen Thema zu beschäftigen. Andere wiederum möchten bis zuletzt das Zepter in der Hand behalten und schon zu besten Lebzeiten die Art und Weise der eigenen Bestattung festlegen, und durch finanzielle Vorsorge möglicherweise auch die Hinterbliebenen vor einer Belastung schützen.

Ein paar Fakten

Selbst dem Bundesverband Deutsche Bestatter (www.bestatter.de) fällt es schwer, einen Durchschnittsbetrag für die anfallenden Kosten einer Bestattung zu benennen: 2.800 bis 5.000 Euro werden angegeben. Verwiesen wird allerdings auch auf die vielfältigen, oft auch aufwändigen Möglichkeiten, eine Bestattungszeremonie durchzuführen – entsprechend können die Kosten deutlich höher ausfallen.



Sicher ist: **Die Kosten sind Privatsache.** Ein Sterbegeld, wie es die gesetzliche Krankenversicherung bis 2004 gezahlt hat, gibt es seitdem nicht mehr. Ohne Vorsorge werden die Hinterbliebenen tatsächlich finanziell erheblich belastet. Wer sich aber grundsätzlich mit dem Thema Tod und entsprechender finanzieller Vorsorge auseinandersetzt, sollte sich zunächst auch Gedanken über die Art der Bestattung und der Zeremonie machen, um der Gestaltung der finanziellen Vorsorge Hand und Fuß zu geben.

Formen der Bestattung

Grundsätzlich kommen in Deutschland die Erd-, See-, Feuer- und Baumbestattung in Frage. Üblich ist in erster Linie die traditionelle Erdbestattung im Sarg. Für die Feuerbestattung bedarf es des ausdrücklichen Wunschs des Verbliebenen oder dessen Angehörigen. Für die Beisetzung der Urne sind sowohl die Erd- als auch die Seebestattung möglich. Letztere stellt damit eine besondere Form der Feuerbestattung dar. Gleiches gilt für die Baumbestattung – bekannt auch als Bestattung in einem Friedwald. Hier wird die biologisch abbaubare Urne unter einem Baum bestattet, die Grabpflege ist Sache der Natur.



Die Kosten für die einzelnen Bestattungsformen sind recht unterschiedlich, hinzu kommen ggfs. noch die laufenden Kosten für Grabpflege. Eine fünfstellige Summe kann schnell erreicht werden, wenn auf besondere Ausführung und Umsetzung Wert gelegt wird.

Wie kann finanziell vorgesorgt werden?

Natürlich können nach und nach finanzielle Rücklagen gebildet werden. Die Kunst liegt darin, den Sparprozess früh genug zu beginnen und die gebildeten Ersparnisse nicht anzugreifen, wenn bspw. für andere Anschaffungen plötzlich Geld benötigt wird. Weiterhin berücksichtigt diese Form der Vorsorge nicht, dass ein Trauerfall auch völlig unerwartet und früh eintreten kann. Eine andere Möglichkeit der Vorsorge ist der Abschluss einer Sterbegeldversicherung, die für die Bestattungskosten aufkommt.

Sterbegeldversicherung

Ist der Entschluss für diese solide Form der Bestattungskostenvorsorge gefallen, sollten beim Abschluss einige Punkte berücksichtigt werden. Wichtig ist, eine Versicherungssumme in ausreichender Höhe zu vereinbaren. In der Regel sind bei den Versicherungen bis zu 20.000 Euro möglich. Der Versicherungsschutz besteht lebenslang, für die Beitragszahlung gibt es verschiedene Varianten. Sie reichen von der laufenden Beitragszahlung über einen festgelegten Zeitraum von z. B. 15 Jahren oder eine lebenslange Beitragszahlung, bis hin zur Einmalzahlung eines entsprechend höheren Betrags. Weil viele Sterbegeldversicherungen erst relativ spät abgeschlossen werden, verzichten viele Versicherer auf eine Gesundheitsprüfung, an der ein Abschluss unter Umständen scheitern könnte. Dafür sind jedoch häufig so genannte Wartezeiten in Kauf zu nehmen, bis der Versicherungsschutz in vollem Umfang greift. Anzutreffen sind bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung häufig Wartezeiten von bis zu 3 Jahren. In dieser Zeit wird die gesamte Versicherungssumme meist nur bei Tod durch Unfall komplett ausgezahlt. In anderen Fällen werden die eingezahlten Beiträge erstattet.

Eine Beratung durch einen Versicherungsmakler hilft, individuell das richtige Produkt zu finden.

Im Falle des Falls

Die Leistung aus der Sterbegeldversicherung wird an die Hinterbliebenen zur Deckung der Bestattungskosten sowohl erbschafts- als auch einkommensteuerfrei ausgezahlt. Die Auszahlung ist aber grundsätzlich nicht zweckgebunden.

Bildnachweis:

Alle Fotos: Fotolia

Titel: Jeanette Dietl, #59359533

S. 2: Gina Sanders, #81852281

S. 3: Robert Hoetink, #63575997